

wichtig und unbedingt zu beachten:

KG-Rohre sind ab dem 1. Januar 2017 zur Aufnahme der Netzanschlussleitungen

unter der Bodenplatte, zur Durchführung durch die Bodenplatte oder als Wanddurchführung nicht mehr zulässig!!

Die Auswahl und funktionsfähige Ausbildung einer geeigneten gas- und wasserdichten Gebäudeeinführung gemäß DIN 18195 Bauwerksabdichtungen, Zulassung gemäß DVGW VP601 sowie die funktionsfähige Abdichtung gegen das Gebäude liegt in der Verantwortung des Anschlussnehmers, Bauherrn.

Für die Verlegung von Trinkwasserhausanschlüssen kommen ausschließlich DVGW-zertifizierte oder technisch gleichwertige Hauseinführungssysteme zur Anwendung. Werden nicht DVGW-zertifizierte oder technisch gleichwertige Hauseinführungssysteme verwendet (z.B. KG- Rohr) behalten wir uns vor, die Verlegung des Anschlusses in einen geeigneten Wasserzählerschacht zu verlangen.